

**Einzureichende Unterlagen
zur Anerkennung eines Strahlenschutzkurses**
zum Erwerb oder der Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse oder der Fachkunde
nach § 18 a RöV

Die Anerkennung kann erfolgen, wenn:

1. die Kursinhalte geeignet sind, das für den jeweiligen Anwendungsbereich erforderliche Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln und
2. die Qualifikation des Lehrpersonals sowie
3. die Ausstattung der Kursstätte
eine ordnungsgemäße Wissensvermittlung gewährleisten.

Die zu erfüllenden Anforderungen beruhen auf folgende Richtlinien:

- Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005, geändert am 26.06.2012
- Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung vom 19.04.2005
- Fachkunderichtlinie Technik nach der Röntgenverordnung vom 21.11.2011
- Richtlinie nach StrlSchV und RöV Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte vom 18.12.2003
- Richtlinie Strahlenschutz in der Tierheilkunde vom 25.09.2014

Die Antragstellung sollte zwei Monate vor dem ersten Kurstermin erfolgen.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

1. Antrag

- formlos
- Bezeichnung des Kurses, z.B. Kurs zum Erwerb bzw. zur Aktualisierung der Fachkunde, Kurs zum Erwerb bzw. zur Aktualisierung der Kenntnisse, Fachkundegruppen, Module Präsenzkurs, Fernkurs, geplanter Kurstermin
- Angaben zum Kursveranstalter, Anschrift
- Bezeichnung der Kursstätte, wechselnder Einsatzort, Inhouse-Kurs
- Benennung des verantwortlichen Kursleiters

2. Lehrplan/ Ablaufplan

- Angabe der Themenbereiche mit jeweiligem Referenten, einschließlich Anzahl zugehöriger Unterrichtseinheiten (bei zeitlich nicht zusammenhängenden Veranstaltungen um 20% erhöhte Unterrichtsdauer beachten), Kennzeichnung von Demonstrationen oder Praktika
- Zeitliche Dauer der Unterrichtseinheiten, Anzahl Unterrichtseinheiten pro Tag (max. 10 x 45 min), Pausenzeiten

3.	Lehrinhalte
-	Angabe der Lehrinhalte nach Richtlinie, nochmals untersetzt oder als Skript – stichpunktartig oder ausformuliert
-	Beschreibung und Organisation der Praktika, Übungen (max 12 Teilnehmer) Demonstrationsübungen,
4.	Lehrkräfte
-	Namen der Lehrkräfte/Dozenten mit Angaben der erforderlichen Qualifikation bezogen auf die Lehrinhalte, wie Berufsausbildung, Berufserfahrung, Zeitraum bisheriger Vortragstätigkeit oder Mitarbeit in Fachgremien
5.	Informationen zum Lehrmaterial
-	Übersicht über die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Kursmaterialien, Vortragsskripte, Zusammenstellungen der Bezugsquellen von Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien sowie sonstige Schriften, in denen Abbildungen, Tabellen, Diagramme und Formeln enthalten sind, die für die künftige Tätigkeit der Teilnehmer benötigt werden
6.	Ausstattung der Kursstätte
-	Angaben zur Größe und technischen Ausstattung der Veranstaltungsräume, Anzahl der Plätze, Ton- und Projektionstechnik
-	Art und Anzahl der Praktikumsplätze, Messgeräte, Strahlenquellen / Röntgengeräte
7.	Angaben zur maximalen Kursteilnehmerzahl
8.	Konzept zur Anwesenheits- und Erfolgskontrolle
-	Angaben zur Leistungsüberprüfung, Zulassungsvoraussetzungen, Dauer und Ablauf der Prüfung, Prüfungsfragen mit Kennzeichnung der richtigen Antworten und Bewertungsschema
9.	Teilnahmebescheinigung
-	Muster der Teilnahmebescheinigung mit Briefkopf des Kursveranstalters entsprechend der Richtlinie und mit dem Hinweis auf die anerkennende Stelle
Hinweis:	
Alle Kurse, Fortbildungsmaßnahmen und sonstige Veranstaltungen, die dazu dienen sollen, eine Fachkunde oder Kenntnisse nach RöV zu erlangen oder zu aktualisieren, müssen - sofern der <u>Veranstaltungsort in Hessen</u> liegt – <u>vorab</u> durch das Regierungspräsidium Kassel - nach § 18 a RöV anerkannt werden.	
Die Unterlagen sind einzureichen beim:	Regierungspräsidium Kassel Dezernat 35.3, Steinweg 6 34117 Kassel
Ansprechpartnerinnen:	
Sabine Vannesté Tel.: 0561-106-4821 Fax: 0561-106-4809 E-Mail: Roentgenstrahlenschutz@rpk.hessen.de	Beate Rausch Tel. 0561 / 2000-131 Fax: 0561 / 106-4809 E-Mail: Roentgenstrahlenschutz@rpk.hessen.de